



Das Bündnis GUTES WOHNEN für Alleinerziehende

Stand: November 2024

Alleinerziehende stehen auf dem Wohnungsmarkt oft vor besonderen Herausforderungen.

Das **Bündnis für GUTES WOHNEN für Alleinerziehende** wurde 2022 durch die **Stiftung Alltagsheld:innen** ins Leben gerufen, um konkrete Maßnahmen zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für Einelternfamilien am Wohnungsmarkt gezielt zu verbessern.

Gemeinsam mit unseren Partner:innen arbeiten wir daran, Akteur:innen aus Politik, Wohnungswirtschaft und Gesellschaft für die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zu sensibilisieren. Die Bündnispartner:innen sehen sich als engagierte Botschafter:innen Alleinerziehender, die unsere Forderungen und deren Umsetzung aktiv vorantreiben.

Das Bündnis agiert politisch unabhängig und vertritt keine Einzelinteressen, sondern setzt sich geschlossen für die Bedürfnisse von Alleinerziehenden ein.

Vorwort

In Deutschland leben 2,9 Millionen Einelternfamilien – damit ist fast jede fünfte Familie alleinerziehend. Alleinerziehende haben ein überproportionales Armutsrisiko von 41 Prozent. Der Alltag von Alleinerziehenden ist von einer Vielzahl an Herausforderungen geprägt. Alleinerziehende Elternteile müssen alle Belange der Familie allein abdecken: Das Familieneinkommen erwirtschaften und zugleich die gesamte Fürsorgearbeit leisten. Ihre zeitlichen Ressourcen für Erwerbs- und Carearbeit stehen in einem anhaltenden Spannungsverhältnis.

Die gegenwärtige Wohnungsmarktkrise trifft sie besonders hart: Alleinerziehende sind häufig durch die Wohnkosten ökonomisch überlastet, leben mit ihren Kindern in beengten Wohnverhältnissen und erleben die Suche nach einer neuen Wohnung als nahezu aussichtslos. Bei der Wohnungssuche erfahren sie häufig Diskriminierungen und Unterstellungen, wodurch sie gegenüber Einpersonenhaushalten, Paaren oder Paarfamilien benachteiligt werden.

Es fehlt nicht nur an bezahlbarem Wohnraum für Familien mit kleinen Einkommen. Es fehlt

überhaupt an Wohnungen – und vor allem an Wohnungen, die im Zuschnitt und mit guter Infrastruktur im Wohnumfeld den Bedarfen von Einelternfamilien gerecht werden.

Neben **kluger Quartiersentwicklung hin zu einer „15-Minuten-Stadt“** können gemeinschaftliche Wohnformen für Einelternfamilien einen Mehrwert darstellen. In solchen Wohnprojekten leben Personen in unterschiedlichen Lebensformen langfristig zusammen, zumeist selbstorganisiert und über familial-verwandtschaftliche Bezüge hinaus. Sie unterstützen sich wechselseitig und teilen, ergänzend zu privaten Wohnräumen, Flächen und Räume. Alleinerziehende können in Wohnprojekten verlässliche Unterstützung finden bei der Betreuung der Kinder sowie durch niedrigere Wohnkosten und kostenschonenderes Wirtschaften aufgrund z.B. gemeinsam genutzter Räume und dem Teilen von Gebrauchsgegenständen. Gemeinschaftliche Wohnformen erleichtern Alleinerziehenden den Familienalltag und verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Heitkötter 2023)¹. Einelternfamilien mangelt es häufig jedoch an finanziellen und zeitlichen Ressourcen, um sich bei der Entwicklung solcher Projekte zu engagieren.

Zur Entspannung der Wohnungsmärkte allgemein sind Maßnahmen notwendig, wie etwa eine **geschärfte Mietpreisbremse, der Neubau dauerhaft belegungsgebundener Wohnungen und eine neue Wohngemeinnützigkeit**, die ein relevantes Segment des Wohnungsmarktes erfasst. Darüber hinaus braucht es zusätzliche Maßnahmen speziell für Alleinerziehende zu deren Unterstützung und Verbesserung ihrer Situation am Wohnungsmarkt.

¹ Heitkötter, Martina

Unsere Forderungen für Alleinerziehende

1 | Einfacherer Zugang zu Wohnraum

Die Politik muss den Zugang zu Wohnraum für Alleinerziehende verbessern. Eine den Bedarfen von Alleinerziehenden entsprechende Wohnung in einem sicheren Mietvertragsverhältnis bietet einen stabilen Rückzugsort und fördert das psychische Wohlbefinden des alleinerziehenden Elternteils und der Kinder.

Eine Wohnung in einer sicheren Wohnumgebung mit kurzen Wegen – Stichwort **15-Minuten-Stadt** - ist zentrale Bedingung, um den verdichteten Alltag zu bewältigen. Oft finden Alleinerziehende solche Rahmenbedingungen bisher jedoch nicht in für sie bezahlbaren Lagen. Häufig gelingt es Alleinerziehenden nur, eine Wohnung in den Außengebieten der Städte zu ergattern. Fahrzeiten zwischen Wohnort, Arbeitsstelle und Schulen verlängern sich. Kinder müssen ggfs. Schulen wechseln und neue Freund:innen finden. Für das alleinerziehende Elternteil können durch einen Wegzug aus der bisherigen Wohnumgebung soziale Kontakte und langjährig aufgebaute Unterstützungsstrukturen bei der Carearbeit wegbrechen. Immer häufiger leben Frauen mit Kindern weiter unfreiwillig mit dem Ex-Partner zusammen, auch wenn sie von schwierigen Familienverhältnissen oder sogar von Gewalt betroffen sind. Da muss sich dringend ändern.

Schritte in die richtige Richtung

✓ **Verbessern der Förderstrukturen für Alleinerziehende in den Bundesländern**

Spezielle Förderprogramme zur Schaffung von Wohnraum für Alleinerziehende müssen durch die Politik aufgesetzt werden. Für bestimmte Gruppen, wie z.B. Studierende, Azubis oder behinderte Menschen existieren in Bundesländern (z.B. NRW) Sonderförderprogramme. Eine ähnliche Hilfestellung sollte auf Alleinerziehende als Zielgruppe übertragen werden, damit die notwendigen Anreize für Investoren gesetzt werden, bedarfsgerechte Wohnungen für Einelternfamilien zu errichten.

✓ **Gezielte Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen an Alleinerziehende**

Alleinerziehende mit ihren Kindern sind bei der Vergabe von gefördertem Wohnraum vorrangig zu berücksichtigen. So erhöht sich die Chance am Wohnungsmarkt auf ein sicheres und stabiles Zuhause für sie.

✓ **Alleinerziehende als besondere Zielgruppe einer neuen Wohngemeinnützigkeit verankern**

Damit ein umfänglicher gemeinnütziger Sektor sich preisdämpfend auf den gesamten Wohnungsmarkt auswirkt, sind auch Alleinerziehende als besondere Zielgruppe einer neuen Wohngemeinnützigkeit zu definieren. Ein Wohngemeinnützigkeitsgesetz auf Bundesebene sollte nicht nur Steuererleichterungen auf die Vermietung von Wohnraum an Alleinerziehende deutlich unter marktüblichen Mieten vorsehen, sondern auch Förderungen für den Neubau bzw. den Umbau oder Modernisierungen im Bestand.

✓ **Bereitstellen von Übergangswohnungen für Trennungszeit und / oder bei drohender Wohnungslosigkeit**

Alleinerziehende, die sich in akuten Trennungssituationen befinden oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, benötigen kurzfristig verfügbaren und bezahlbaren Übergangswohnraum.

Übergangswohnungen, z.B. in Form von Gruppenwohnungen, sollten flächendeckend verfügbar sein, damit Alleinerziehende und ihre Kinder in ihrem vertrauten Wohnumfeld bleiben können. Dafür müssen der Aufbau und das Vorhalten von Übergangswohnungen durch kommunale und soziale Träger deutlich forciert werden.

✓ **Plattformen / Wohnungsbörsen mit Wohnungsangeboten für Alleinerziehende**

Die Anbieter von digitalen Wohnungsbörsen und Social-Media-Plattformen sind für die Bedarfe von Alleinerziehenden am Wohnungsmarkt zu sensibilisieren. In digitalen Wohnungsbörsen und auf Social-Media-Plattformen könnten Wohnungsangebote für und Wohnungsgesuche von Alleinerziehenden sowie Angebote zum Wohnungstausch in eigenen Rubriken veröffentlicht werden. Mit Hilfe von sogenannten Matchingfunktionen könnte eine Vernetzung gleichgesinnter Alleinerziehender, mit Interesse an gemeinsamem Wohnen, vereinfacht werden. Die Politik muss solche Aktivitäten für Alleinerziehende fördern und unterstützen.

2 | Schutz vor Diskriminierung bei der Wohnungssuche

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** ist mit Blick auf Diskriminierung von Alleinerziehenden weiterzuentwickeln. Das AGG gilt auch für den Wohnungsmarkt. Bisher sind Alleinerziehende aber vom Diskriminierungsschutz ausgeschlossen. In der Praxis gibt es für von Diskriminierung Betroffene hohe Hürden, wenn sie ihre Rechte nach dem AGG durchsetzen wollen. Das Bestehen einer Diskriminierung muss umfassend nachgewiesen werden und die bisher geltenden zwei Monate sind aus Sicht der Betroffenen zu kurz, um Ansprüche geltend zu machen. Hinzu kommt: In der Rechtsprechung haben sich sehr geringe Entschädigungen etabliert, so dass sich eine Klage angesichts der damit verbundenen Kosten und finanziellen Risiken kaum lohnt. Gerade Alleinerziehende haben bei einem akuten Wohnungsnotfall nicht die Kraft und die Kapazitäten, noch ein Verfahren gegen Diskriminierung anzustrengen. Das AGG sollte dahingehend reformiert werden, dass es auch Alleinerziehenden niedrigschwelligen Schutz vor Diskriminierung am Wohnungsmarkt bietet.

Schritte in die richtige Richtung

✓ **Diskriminierungsrelevante Merkmale im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ² um die Familiensituation „alleinerziehend“ und „familiale Fürsorgeverantwortung“ erweitern**

Der Katalog der diskriminierungsrelevanten Merkmale in § 1 AGG muss um die Familienform bzw. das Alleinerziehendsein und den sozioökonomischen Status erweitert werden. Die Benachteiligung von Alleinerziehenden am Wohnungsmarkt hängt oft unmittelbar mit ihrer Familien- und Einkommenssituation zusammen.

✓ **Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung im AGG verbessern**

Die Möglichkeiten zur Durchsetzung der eigenen Rechte müssen im AGG für Betroffene von Diskriminierung gestärkt werden. Dafür sollte das Verbandsklagerecht auf Klagen zum AGG ausgeweitet werden. Außerdem sind die Hürden zu senken, um Diskriminierungen zu beweisen und die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen zu verlängern. So werden mehr Betroffene in die Lage versetzt, ihre Rechte einzufordern und entsprechende Präzedenzfälle geschaffen

² Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - www.antidiskriminierungsstelle.de

✓ **Bessere Sanktionsmöglichkeiten für Vermieter:innen im Diskriminierungsfall gesetzlich verankern**

Es braucht deutlichere Konsequenzen für Vermieter:innen, die alleinerziehende Familien diskriminieren. Schärfere Sanktionen können abschreckend wirken und mehr Betroffene motivieren, ihre Rechte tatsächlich durchzusetzen. Auch der Anwendungsbereich des AGG sollte ausgeweitet werden: Aktuell greift das AGG nur für Vermieter:innen mit mehr als 50 Wohnungen.

✓ **Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei Diskriminierung flächendeckend und kostenfrei zur Verfügung stellen**

Es muss sichergestellt werden, dass Alleinerziehende bei Diskriminierung am Wohnungsmarkt auf ein flächendeckendes Netz von Antidiskriminierungsberatungsstellen zurückgreifen können. Alleinerziehenden fehlt während der Wohnungssuche die Zeit, um sich zusätzlich mit dem Diskriminierungsschutz zu beschäftigen oder lange Wege zu Beratungsstellen auf sich zu nehmen. Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Servicestellen ist durch gezielte Maßnahmen, wie z.B. Fortbildungen, voranzubringen.

3 | Bedarfsgerechter Wohnraum

Für Alleinerziehende besteht ein besonderer Bedarf nach kostengünstigen und familiengerechten Wohnungen am Wohnungsmarkt. Die Anzahl der Räume ist für Einelternfamilien dabei in der Regel relevanter als die Größe der Räume. Neben dem gemeinsamen Wohnzimmer muss für **jede** Person im Haushalt **ein eigener Raum als Rückzugsmöglichkeit** vorhanden sein. Ein eigener Raum bietet für das alleinerziehende Elternteil zudem die Möglichkeit einen Homeoffice-Arbeitsplatz einzurichten, was zu einer leichteren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen kann.

Wohnungsgrundrisse für Familien werden üblicherweise nach den Bedarfen und Möglichkeiten von Paaren mit Kindern konzipiert. Alleinerziehende beziehen aus Kostengründen oft Wohnungen mit nur einem bis zwei Zimmern, die eigentlich für Singles oder kinderlose Paare gedacht sind. Es müssen vermehrt auch kleine kompakte und kostengünstige Familienwohnungen mit mindestens drei Zimmern gebaut werden.

Schritte in die richtige Richtung

✓ **Berücksichtigen der Wohnbedarfe von Alleinerziehenden in den Wohnungsbau- förderungsrichtlinien der Länder**

Die Wohnungsbauförderrichtlinien der Länder sind so anzupassen, dass die besonderen Belange der alleinerziehenden Familien bei der Grundrissgestaltung Berücksichtigung finden. Ziel sollte sein, Mieten und Nebenkosten sowie den Ressourcenverbrauch beim Bauen niedrig zu halten. Mindestraumgrößen von 10qm, wie sie in den geltenden Wohnraumförderrichtlinien z.B. im Land NRW gefordert werden, sollten flexibler gehandhabt werden können.

✓ **Verankern einer Quote für bedarfsgerechte Wohnungen für Alleinerziehende bei öffentlich geförderten Wohnungsbauvorhaben**

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist ein prozentualer Anteil der Wohnungen von mindestens 10 bis 15 Prozent als bedarfsgerechter Wohnraum für alleinerziehende Familien vorzusehen. Bedarf besteht an Wohnungen mit mindestens drei Zimmern bzw. mehr sowie passenden Zuschnitten für Einelternfamilien mit einem bzw. mit mehreren Kindern.

✓ **Stadtplanung und Quartiersentwicklung in den Kommunen unter Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Care-Verantwortung**

Die Perspektive der Alleinerziehenden und die Erfordernisse einer 15-Minuten-Stadt müssen bereits in der Stadtentwicklungsplanung und bei der Konzeption von Neubauprojekten Eingang finden. Eine gendergerechte Stadtplanung mit kurzen Wegen, z.B. zu Schulen, Kitas, Einkaufsmöglichkeiten und Ärzten, ist zugleich eine familien- und kindgerechte Stadtplanung, die Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Familienmodellen zugutekommt.

✓ **Frühzeitiges Einbinden von Alleinerziehenden in Bürgerbeteiligungsprozessen**

Alleinerziehende sind in planerische Prozesse, Bürger:innendialoge, Quartiersentwicklung etc. frühzeitig und gezielt einzubinden. In der Regel kennen Alleinerziehende ihre eigenen Bedarfe am besten. Bei den Beteiligungsprozessen sollte stets eine kostenlose Kinderbetreuung angeboten werden, um den Alleinerziehenden die Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen. Digitale Formate können hierfür eine weitere Möglichkeit sein.

4 | Information, Sensibilisierung und Beratung für alle Akteure am Wohnungsmarkt

Gutes Wohnen für Alleinerziehende erfordert vernetzte Strategien auf verschiedenen Ebenen. Die Wohnungswirtschaft und die Wohnungspolitik müssen die Perspektive von Ein-Eltern-Familien sowohl im Bund, auf Landesebene als auch in den Kommunen verstärkt mitdenken. Es fehlen bisher Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote zu den besonderen Belangen und Wohnbedarfen von Alleinerziehenden. Diese sollten alle Akteur:innen adressieren, die auf dem Wohnungsmarkt relevant bzw. am Wohnungsbau und an der Stadtentwicklung beteiligt sind, wie Vertreter:innen der Wohnungswirtschaft, Bautäger:innen, Projektentwickler:innen, Architekt:innen sowie Planer:innen auf kommunaler Ebene sowie darüber hinaus auch die Zivilgesellschaft.

Schritte in die richtige Richtung

✓ Aufbau von Beratungsstrukturen für GUTES WOHNEN Alleinerziehender

Es sind Fachberatungsstellen auf Bundes- und/oder Länderebene nötig, die Vertreter*innen der Länder, Kommunen und der Bauwirtschaft zu den Bedürfnissen von Einelternfamilien beim Bauen und in der Stadtentwicklung informieren. Diese Fachberatungsstellen sollten zudem in Planungsprozessen in Stellvertreterrolle die Interessen der Alleinerziehenden vertreten, z.B. gegenüber Verwaltung und Baurägern. Darüber hinaus sollten diese Fachstellen im Austausch mit Alleinerziehenden vor Ort stehen und darauf hinwirken, dass niedrigschwellige und wenig zeitintensive Beteiligungsformate für Alleinerziehende in Planungsprozessen angeboten werden.

✓ Koordinator:innen, die eine Mittlerfunktion an der Schnittstelle von Beratung, Planung, Wohnungsvermittlung und Wohnbegleitung bei der Entwicklung von Wohnprojekten mit/für Alleinerziehende einnehmen können

Zur Projektentwicklung eines konkreten Bauvorhabens auf lokaler Ebene ist eine intermediäre Instanz erforderlich, die die Rolle einer Koordinatorin und Vertreterin der Interessen der Alleinerziehenden in den Projekten übernehmen kann: Diese Person sollte kooperativ mit Wohnungsbaugesellschaften und Wohngenossenschaften zusammenarbeiten und zur bedarfsgerechten Wohnungsgestaltung begleitend beraten. Ausgestattet mit Belegungsrechten für

Wohnungskontingente, die an Alleinerziehende vergeben werden sollen, kann sie den Aufbau einer Gruppe von interessierten Alleinerziehenden übernehmen. Mit diesen Leistungen kann der Bauträger von zusätzlichen Aufgaben entlastet werden.

Best-Practice-Beispiel: In Wien konnten durch eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem **Verein JUNO**³, öffentlichen Bauträgern und der Politik bereits mehr als 300 Wohnungen für Alleinerziehende geplant und vergeben werden. JUNO wurde in den Projekten die Rolle der intermediären Instanz übertragen. Der Verein wirkt in Projekten als fachliche Beraterin zum Wohnen für Alleinerziehende bei der Grundrissgestaltung mit, übernimmt den Aufbau einer Bewohner:innengruppe Alleinerziehender sowie die Belegung der Wohnungen zu Beginn eines Projektes und bei einer späteren Neubelegung von einzelnen Wohnungen. Die Finanzierung der Dienstleistung von JUNO übernehmen anteilig die Bauträger:innen sowie die Stadt Wien.

✓ **Modellprojekte für GUTES WOHNEN von Alleinerziehenden**

Es werden Pilotprojekte gebraucht, die zeigen, wie die Realisierung von bezahlbarem und bedarfsgerecht gestaltetem Wohnraum für Alleinerziehende und ihre Kinder gelingt.

In Modellprojekten sollten z.B. die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen untersucht werden, mit denen Alleinerziehenden die Teilnahme an gemeinschaftlichen Wohnprojekten, wie z.B. in Genossenschaften, erleichtert werden kann. Die Modellprojekte sind mit Sonderkonditionen zu fördern.

✓ **Informationsmaterialien zum GUTEN WOHNEN für Einelternfamilien**

Seitens der öffentlichen Hand sind finanzielle Mittel bereitzustellen, zur Erstellung von Informationsunterlagen in gedruckter und in digitaler Form. Themenspezifische Planungsleitfäden können dazu beitragen, die Bedarfe von Alleinerziehenden und ihren Kindern bekannter zu machen, damit sie von Planer:innen zukünftig berücksichtigt werden.

³ Zentrum für Getrennt und Alleinerziehende, Wien - www.alleinerziehen-juno.at

✓ **Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen zur Wohnsituation und den besonderen Bedarfen von Einelternfamilien**

Es bedarf kreativer und weitreichender Kampagnen, um alle relevanten Entscheidungsträger:innen für die Situation Alleinerziehender am Wohnungsmarkt, zu ihren Bedarfen und für passende Lösungsansätze zu sensibilisieren. Bisher existiert bei relevanten Stakeholder:innen noch zu wenig Wissen. Prominente Fürsprecher:innen können helfen, diesem wichtigen Anliegen eine zusätzliche Sichtbarkeit zu verschaffen. Für die Durchführung und Umsetzung müssen entsprechende Mittel staatlich zur Verfügung gestellt werden.

✓ **Aufbau eines bundesweiten Unterstützer:innen-Netzwerks zugunsten eines bedarfsgerechten Wohnungsbaus für Alleinerziehende**

Ein bundesweites Netzwerk aus unterschiedlichen Akteur:innen der Wohnungswirtschaft und aus der Gleichstellungsarbeit, das sich dafür einsetzt, dass flächendeckend ausreichend bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum für Alleinerziehende und ihre Kinder geschaffen wird, ist von Bund und Ländern in seiner Arbeit finanziell zu fördern. Ein Netzwerk kann bei der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Erstellung themenspezifischer Informationsmaterialien (Webseite, Broschüre) beratend und unterstützend mitwirken.

5 | Gemeinschaftliche Wohnformen für Alleinerziehende

Gemeinschaftliches Wohnen für Einelternfamilien in seinen unterschiedlichen Formen bedarf der besonderen Unterstützung und Förderung, damit zukünftig mehr solcher Wohnmöglichkeiten für Alleinerziehende entstehen. Gemeinschaftliches Wohnen kann für Alleinerziehende, neben bezahlbarem Wohnraum, viele weitere Vorteile bringen: Gegenseitige Unterstützung im Alltag und bei der Carearbeit, eingebunden sein in eine Gemeinschaft, Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Wohnsituation und der Wohnungszuschnitte. Einelternfamilien profitieren außerdem von gemeinschaftlich genutzten Flächen, wie z.B. einem Gästezimmer zur Übernachtung eines Besuchers, oder einen Gruppenraum, der auch für Kindergeburtstage und andere Feste genutzt werden kann. Teilt sich die Haus- oder Wohngemeinschaft Gegenstände wie eine Nähmaschine oder ein Bobbycar, müssen diese Dinge nicht von allen Beteiligten einzeln angeschafft werden. Gemeinschaftliche Wohnprojekte bedeuten unter dem Strich eine Ersparnis an Kosten, einen Gewinn an Zeit sowie mehr Lebensqualität.

Gemeinschaftliches Wohnen ist in verschiedenen Formen möglich, z.B. als Wohngemeinschaft von zwei Einelternfamilien, in einer Clusterwohnung, in einem gemeinsamen Wohnhaus für mehrere Alleinerziehende und ihre Kinder oder in einem Mehrgenerationenhaus von Jung und Alt. Bestehende Hürden für diese Wohnformen müssen abgebaut werden. Gemeinschaftliche Wohnformen werden häufig von genossenschaftlich organisierten Wohnprojektgruppen umgesetzt. **Für Alleinerziehende ist eine Teilnahme an solchen Projekten bisher jedoch aus finanziellen, zeitlichen und rechtlichen Gründen häufig nur schwer möglich.** Darüber hinaus erfahren Alleinerziehende, die in eine Wohngemeinschaft mit anderen zusammenziehen, oft Benachteiligungen bei Transferleistungen und dem steuerlichen Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende. Hier besteht politischer Handlungsbedarf.

Schritte in die richtige Richtung

✓ **Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen für Alleinerziehende in Form von Mietprojekten sowie in Projekten des gemeinschaftlichen Eigentums**

Gemeinschaftliche Wohnprojekte für Alleinerziehende sollten gezielt im Rahmen des öffentlich geförderten Mietwohnungsbaus unterstützt werden. So kann gemeinschaftliches Wohnen in einer bezahlbaren Wohnung mit Gemeinschaftsräumen für mehr Alleinerziehende und ihre Kinder möglich werden.

✓ **Ermöglichen der Teilnahme von Alleinerziehenden an Wohngenossenschaftsprojekten durch neue finanzielle Unterstützungsmodelle**

In selbstorganisierten Wohnprojekten in Rechtsformen des gemeinschaftlichen Eigentums, wie der Genossenschaft, kann ebenfalls bezahlbarer und sicherer Wohnraum entstehen. Alleinerziehenden fehlen in der Regel jedoch die finanziellen Mittel, um die erforderlichen Genossenschaftseinlagen aufzubringen. Auch sind sie häufig nicht in der Lage, zusätzlich zur Miete noch Zins- und Tilgungszahlungen für ein Genossenschaftsdarlehen zu leisten, auch nicht bei den bereits vergünstigten Konditionen der KfW⁴. Hier braucht es neue Unterstützungsmodelle für Alleinerziehende, die an Wohngenossenschaftsprojekten teilnehmen wollen, z.B. durch die Einrichtung eines Solidarfonds.

✓ **Unterstützen von Maßnahmen zur organisatorischen Einbindung von Alleinerziehenden in gemeinschaftlichen Wohnprojekten**

Es braucht alternative Wege, damit Alleinerziehende in Wohnprojekte integriert werden können. Die Realisierung eines gemeinschaftlich organisierten Wohnprojekts fordert von den Mitgliedern eines Wohnprojekts in der Regel einen hohen persönlich-zeitlichen Einsatz. Alleinerziehende können diesen kaum zusätzlich zu ihren täglichen Aufgaben leisten.

Die Beteiligung von Einelternfamilien an Wohnprojekten kann z.B. mit Stellvertreter- und Patenschaftsmodellen, Kinderbetreuungsangeboten oder digitalen Formaten für Gruppentreffen sichergestellt werden. Entsprechende Maßnahmen sind zu fördern.

✓ **Abbau von rechtlichen Hürden bei der Belegung von gefördertem Wohnraum**

Die Übernahme des öffentlich geförderten Wohnraums durch Dritte, wie z.B. durch einen gemeinnützigen Verein in Genossenschaftsprojekten und dessen Weitervermietung an anspruchsberechtigte Alleinerziehende, muss rechtlich ermöglicht werden.

In gemeinschaftlichen Wohngenossenschaftsprojekten könnten z.B. soziale Träger stellvertretend für die Alleinerziehenden Mitgliedschaften übernehmen und sozial geförderten Wohnraum an Einelternfamilien vermieten. Dafür müssen rechtliche Vorschriften geändert werden.

⁴ Kreditanstalt für Wiederaufbau, Förderung genossenschaftlichen Wohnens - www.kfw.de

✓ **Abbau von finanziellen und steuerlichen Nachteilen von Alleinerziehenden in Wohngemeinschaften**

Der Staat muss die Initiative zur Selbsthilfe und zu ressourcenschonendem Wirtschaften von Alleinerziehenden, die in gemeinschaftlichen Wohnprojekten leben, anerkennen. Zwei oder mehr Alleinerziehende mit ihren Kindern, die sich zu einer Wohngemeinschaft zusammenschließen, tun dies häufig um ihre finanziell und zeitlich angespannte Lebenssituation etwas zu erleichtern. Staatliche Stellen definieren solche Zweckgemeinschaften jedoch als wirtschaftliche Gemeinschaft, sobald ein Kühlschrank, eine Waschmaschine oder andere Elektrogeräte von den Bewohner:innen gemeinsam genutzt werden. Dann verlieren Alleinerziehende den Anspruch auf die Steuerklasse II mit dem steuerlichen Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Es bedarf daher einer Anpassung der steuerrechtlichen Regelungen.

✓ **Anerkennen gemeinschaftlicher Wohnprojekte als gemeinnützig**

Gemeinschaftliche Wohnprojekte sollten als gemeinnützig anerkannt werden können. Dies brächte einige Vorteile für ihre Arbeit: Neben Steuerbefreiungen, Investitionszulagen und steuerlicher Absetzbarkeit von Spenden, erhöht eine Gemeinnützigkeit die Reputation gegenüber Partner:innen und Förderern. Der Zugang zu Land und Immobilien für die Realisierung von Projekten kann dadurch erleichtert und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum gefördert werden. Zudem erfahren gemeinschaftliche Wohnprojekte Würdigung für ihren Einsatz für ein nachbarschaftliches Miteinander und eine soziale Stadtentwicklung durch die Anerkennung einer Gemeinnützigkeit.

✓ **Verankern von Konzeptverfahren in den Kommunen zugunsten der Grundstücksvergabe an gemeinschaftliche Wohnprojekte mit Alleinerziehenden**

Kommunen können Konzeptverfahren nutzen, um darüber unmittelbar auf die Ausgestaltung von Baumaßnahmen und die Nutzungs- und Umsetzungskonzepte von Flächen Einfluss zu nehmen. So können sie gezielt Projekte ausschreiben und Grundstücke an Träger vergeben, die sich verpflichten Wohnraum für Alleinerziehende in bestimmten Qualitäten zu realisieren.



✓ **Unterstützen der Gründung von Dachgenossenschaften für gemeinschaftliche Wohnprojekte mit Alleinerziehenden**

Die Gründung von Dachgenossenschaften, die Wohnraum für Alleinerziehende realisieren wollen, sollte politisch unterstützt werden. Dachgenossenschaften können helfen, den Verwaltungs- und Organisationsaufwand bei der Umsetzung von Projekten zu reduzieren.